

REACH- UND CLP-KONFORMITÄT

Die Verordnung REACH – EG Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe erzielt die Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt und für die menschliche Gesundheit. Erreicht werden soll dies durch die Registrierung von allen chemischen Stoffen, die in einer Menge von einer Tonne oder mehr pro Jahr in Europa hergestellt oder nach Europa importiert werden.

Die Verordnung CLP – EG Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen erzielt die Vereinfachung des Welthandels durch harmonisierte Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung basierend auf dem „Globally Harmonized System of Classification and Labelling“ der Vereinten Nationen.

Die Tribotecc GmbH ist REACH- und CLP-konform und kann sicherstellen, dass sowohl die eingesetzten Rohstoffe als auch die hergestellten Produkte den behördlichen Anforderungen entsprechen. Damit ist die Liefersicherheit für unsere Kunden gewährleistet.

Registrierung von Stoffen

Alle Stoffe, die von uns in Mengen von 1 Tonne oder mehr pro Jahr hergestellt oder importiert werden, wurden erfolgreich registriert. Dazu gehören auch Stoffe, die sich in der Entwicklung befinden, sobald sie die 1 t/a-Schwelle überschreiten.

Dossierbewertung

Die Registrierungsdossiers werden kontinuierlich überarbeitet und gemäß REACH Art. 22 aktualisiert.

Wir sind in Kontakt mit der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) und erfüllen neue Datenanforderungen, welche sich bei der Bewertung der Registrierungsdossiers ergeben.

Zulassung und Beschränkungen

Wir sind uns der Genehmigungs- und Beschränkungsverfahren bewusst, die von der ECHA oder den Mitgliedstaaten eingeleitet werden können. Sollte einer unserer Stoffe ausgewählt werden, werden wir die gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen. Dazu gehört auch, dass im Sicherheitsdatenblatt genügend Informationen über Zulassungs- / Beschränkungs-begriffe zur Verfügung gestellt werden.

Sicherheitsdatenblätter

Unsere Sicherheitsdatenblätter werden nach Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (in der aktuellen Fassung) erstellt.

Wenn erforderlich werden die Registrierungsnummer sowie die Einstufung der Stoffe gemäß der CLP Verordnung angeführt.

Informationen für die Vergiftungsinformationszentrale

Gemäß der CLP-Verordnung (Artikel 45 und Anhang VIII) sind wir verpflichtet, der ECHA Informationen über in Verkehr gebrachte gefährliche Gemische zur Verfügung zu stellen. Dadurch können Giftzentren in der EU Bürger und Angehörige des Gesundheitswesens bei Notfällen unterstützen, die durch die Exposition gegenüber gefährlichen Chemikalien entstehen.

Tribotecc GmbH

A company of **Treibacher Group**

Industriestrasse 23, A-9601 Arnoldstein, Austria T: +43 (0)4255 21200-0

Fleischmarkt 3-5, A-1010 Vienna, Austria T: +43 (0)1 5125611-0, F: +43 (0)1 5125611-1014

office@tribotecc.com, www.tribotecc.com

Commercial Register Court: Landesgericht Klagenfurt

Commercial Register No.: FN 253468 y, DVR Nr.: 4008739, VAT No.: ATU61221804

Raiffeisenbank International AG, Vienna

EUR-IBAN: AT47 3100 0001 0434 3257 BIC: RZBAATWW

USD-IBAN: AT28 3100 0070 5434 3256 BIC: RZBAATWW

Wir bereiten uns bereits darauf vor und werden die in Anhang VIII des CLP festgelegten Fristen einhalten.

Brexit

Das Vereinigte Königreich (UK) hat die Europäische Union (EU) offiziell verlassen. Unternehmen mit Sitz in der EU sind vom Brexit dann betroffen, wenn sich die Lieferketten auf das Vereinigte Königreich erstrecken: Registrierungen können für REACH (nach Ablauf der Übergangsfrist am 31. Dezember 2020) nur durch einen Alleinvertreter oder eine Niederlassung in der EU aktiv bleiben.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir die Sachlage sorgfältig geprüft haben und auf den Brexit gut vorbereitet sind. Wir können daher garantieren, dass nur Stoffe mit einer gültigen REACH-Registrierung an unsere Kunden geliefert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Tribotecc GmbH